

Beschluss Nr. 739/2023  
Schwyz, 17. Oktober 2023 / ju

Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ): Leistungsauftrag 2024–2027  
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

## 1. Ausgangslage

Die Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern (HSLU) gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1) einen mehrjährigen Leistungsauftrag (LA). Über die Erfüllung des LA erfolgt eine Berichterstattung (Reporting) an die Kantone. Erstmals wird das Reporting bereits nach Ablauf der ersten drei Jahre der vierjährigen Auftragsperiode vorgenommen. Der Konkordatsrat der FHZ hat dies entschieden, damit die Berichterstattung des laufenden LA und die Erstellung und Beschlussfassung des neuen LA gleichzeitig behandelt werden können. Das nächste Reporting wird dann das vierte Jahr des aktuellen und die drei ersten Jahre des nächsten LA umfassen.

Die Regierungen von fünf der sechs Zentralschweizer Trägerkantone haben die Berichterstattung (Reporting) zum LA 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und gleichzeitig den neuen LA für die Jahre 2024–2027 genehmigt (der Kanton Schwyz mit RRB Nr. 697/2023 vom 26. September 2023). Aktuell liegt die Genehmigung durch die Regierung des Kantons Obwalden aus zeitlichen Gründen noch nicht vor; das Geschäft wird in Obwalden voraussichtlich am 17. Oktober 2023 behandelt. Danach nehmen die Parlamente der Trägerkantone, welche die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben, das Reporting des laufenden LA und den neuen LA für die Jahre 2024–2027 zur Kenntnis (Art. 15 ZFHV).

## 2. Reporting Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022

Den Bericht über die Erfüllung der Zielvorgaben für die Jahre 2020–2022 hat die Fachhochschulleitung erstellt; der Konkordatsrat hat ihn am 11. Mai 2023 verabschiedet.

## 2.1 Leistungen

Der Bericht zeigt, dass die Vorgaben im LA 2020–2023 bezüglich Studierendenentwicklung bereits im Jahr 2022 übertroffen wurden; das grösste Wachstum resultierte in den Departementen Wirtschaft und Informatik. Von total 8294 Studierenden an der HSLU im Jahr 2022 kamen 312 aus dem Kanton Schwyz. Zusätzlich zu den im LA aufgelisteten Bachelor- und Masterstudiengängen hat der Konkordatsrat in den Jahren 2020–2022 fünf weitere Bachelorstudiengänge sowie zwei weitere Studiengänge auf Masterstufe bewilligt. Neben der Lehre wurden auch die Vorgaben in den anderen Leistungsbereichen (Weiterbildung, Angewandte Forschung & Entwicklung, Dienstleistungen, propädeutische Nicht-Fachhochschulangebote) weitgehend erreicht.

## 2.2 Finanzielles

Die Trägerrestfinanzierung fiel höher aus als im LA vorgesehen; dies wegen der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung durch den Kanton Luzern im Jahr 2020, einer ausserordentlichen Corona-Finanzierung von 7.2 Mio. Franken im Jahr 2021 und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung von 1.7 Mio. Franken im Jahr 2022.

Das Abschlussergebnis des Jahres 2020 ergab aufgrund der Corona-Auswirkungen ein Minus von 3.2 Mio. Franken. Im Jahr 2021 resultierte vor allem dank der zusätzlichen Corona-Finanzierung durch die Konkordatskantone ein Plus von 8.3 Mio. Franken. Im Jahr 2022 konnte ein Gewinn von 1.0 Mio. Franken zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden (Vorgabe: 1.7 Mio. Franken).

In den Jahren 2020 bis 2022 erhöhte sich das Eigenkapital auf 14.7 Mio. Franken; dies entspricht 4.6 % des Umsatzes (Jahr 2022). Die Vorgabe im LA von mindestens 5 % des Umsatzes konnte nicht ganz erreicht werden.

## 3. Neuer Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027

Im LA sind die Leistungsziele und Entwicklungsschwerpunkte sowie die für die Erfüllung nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt.

### 3.1 Leistungen

Die Hochschule bietet in ihren sechs Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an. In allen Fachbereichen (Bachelor und Master) wird für die Jahre 2024–2027 mit einem Studierendenwachstum gerechnet (Details sind im Leistungsauftrag Seite 7 ersichtlich):

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Studierende (Vollzeitäquivalente)	6968	7219	7425	7583	7692

Für die Leistungsbereiche Weiterbildung, Angewandte Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte wurden angemessene Ziele formuliert. Im LA auch enthalten sind die propädeutischen Nicht-Fachhochschulangebote der Departemente Design & Kunst (gestalterischer Vorkurs) sowie Musik (Vorstudium und Vorkurs).

### 3.2 Entwicklungsschwerpunkte/Herausforderungen/Infrastrukturplanung

In der Leistungsauftragsperiode 2024–2027 will sich die HSLU weiterentwickeln, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, der Internationalisierung, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und bei der Personalentwicklung. Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Erweiterung der Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums;
- Steigerung des Eigenkapitalbestandes;
- Planung und – bei einem positiven Entscheid des Konkordatsrats – allfällige Umsetzung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).

Im Infrastruktur-Bereich sind in den Jahren 2024–2027 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung und Erweiterung Campus Luzern-Horw (Departement Technik & Architektur): Der Start ist im Jahr 2026 vorgesehen, der Bezug stufenweise voraussichtlich ab 2029.
- Campus «Perron» (Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit): Der Bezug des Neubaus beim Bahnhof Luzern ist im Herbst 2025 geplant.
- Campus Suurstoffi Zug-Rotkreuz (Departement Informatik): Aufgrund des starken Studierendenwachstums werden zusätzliche Räume bezogen.

### 3.3 Finanzielle Entwicklung

Bei den Zahlen in der nachfolgenden Tabelle (in Mio. Franken) handelt es sich um Planzahlen.

Jahr	2023*	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatz	322.7	332.3	340.8	348.5	354.4	360.4
Mittel Konkordat	96.8	99.7	103.7	107.8	110.8	114.5
<i>Anteil Kanton Schwyz</i>	7.3	7.9	8.3	8.6	8.9	noch offen

\*gemäss Budgetbeschluss 2023

Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung wird von 30 % im Jahr 2024 auf 31 % im Jahr 2027 ansteigen (gemessen am Umsatz); dies vor allem wegen der Mehrkosten für die neuen Infrastrukturen. Im Vergleich zu den anderen Schweizer Fachhochschulen ist der Anteil der Trägerrestfinanzierung weiterhin unterdurchschnittlich. Der Fachhochschulrat und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) haben den Konkordatsrat deshalb aufgefordert, die Trägerrestfinanzierung um 0.5 % des Umsatzes zu erhöhen. Der Konkordatsrat konnte einer höheren Grundfinanzierung angesichts der finanziellen Herausforderungen aufgrund des starken Wachstums der HSLU und der Sanierung des Campus Horw nicht zustimmen. Für ihn hat die Stärkung des Eigenkapitals, welche der HSLU mehr Handlungsspielraum geben soll, höhere Priorität. Konkret soll das Eigenkapital auf rund 6 % angehoben werden (Zielwert), wofür die Trägerbeiträge entsprechend erhöht werden (Eigenkapital Ende 2022: 4.6 % des Umsatzes).

## 4. Erwägungen des Regierungsrates

4.1 Die HSLU hat sich in der Berichtsperiode 2020–2022 positiv entwickelt. Das Studierendenwachstum an der HSLU ist aktuell schweizweit am grössten. Ebenso erfreulich ist, dass die Absolventinnen und Absolventen der HSLU nach dem Studium meist eine adäquate Stelle finden. Neben der Ausbildung stärken auch die anderen Leistungsbereiche der HSLU (Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen) die regionale Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

4.2 Die HSLU hat die Vorgaben des LA in den Jahren 2020–2022 grossmehrheitlich gut erfüllt. Die Trägerrestfinanzierung fiel unter anderem wegen einer bewilligten ausserordentlichen Coronafinanzierung und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung höher aus als im LA 2020–2023 vereinbart.

4.3 Der Kanton Schwyz hat auch in Zukunft ein Interesse an einer prosperierenden Hochschule in der Region mit einer auf die Zukunft ausgerichteten Palette an Fachhochschulstudiengängen. Es ist daher angebracht, dass die im LA 2024–2027 vorgesehenen Entwicklungen mitgetragen werden.

4.4 Die Zunahme der Konkordatsfinanzierung ist angesichts des Studierendenwachstums, der geplanten Infrastrukturprojekte und des Eigenkapitalaufbaus nachvollziehbar. Allerdings wird die Kostenentwicklung mit einem Zuwachs der Trägerrestfinanzierung von 15 %, welche dem LA 2024–2027 zugrunde liegt, mit grosser Sorge registriert.

## 5. Beratung im Kantonsrat

Gemäss § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen.

### Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt,

- a) von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020–2022 Kenntnis zu nehmen;
- b) vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2024–2027 Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (inklusive Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 sowie Leistungsauftrag 2024–2027 und Bericht); Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, Geschäftsstelle BKZ, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern; Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz, Rektorin, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber